

Für ein starkes und freiheitliches Sachsen

Landtagswahlprogramm der FDP Sachsen 2009

Beschlossen am 1.11.2008 in Dresden



Für ein starkes und freiheitliches Sachsen

Landtagswahlprogramm der FDP Sachsen 2009

Inhaltsverzeichnis:

Hochschulen und Wissenschaft: Mehr Freiheit für Sachsens Hochschulen.....	24
Weniger Staatsbürokratie – bessere Hochschulen	25
Eigenverantwortung in den Hochschulen.....	25
Berufsakademie stärken – duale Hochschule gründen	26
Wissenschaft braucht Nachwuchs.....	26
Hochschulfinanzierung – Investitionen in Forschung und Lehre.....	26
Chancengleichheit für Studenten wahren	27
Technologien und Innovation: Mehr Freiheit für Technologie und Forschung	27
Spitzenleistung in der Forschung fördern	28
Ausbau von Natur-, Ingenieurwissenschaften und Informatik	28
Gegen Beschränkungen der Forschung	28
Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen	28

Hochschulen und Wissenschaft: Mehr Freiheit für Sachsens Hochschulen

Die sächsischen Hochschulen verfügen über eine rund 600 Jahre zurückreichende Tradition in Forschung und Lehre. Herausragende Wissenschaftler begründeten den hervorragenden Ruf Sachsens als Ort exzellenter, vor allem technisch- und naturwissenschaftlicher Forschung und Lehre. Heute hat der Freistaat mit seinen Universitäten, Fachhochschulen und der Berufsakademie eine attraktive und vielfältige Hochschullandschaft, die gewaltiges Potenzial birgt.

Der Wettbewerb unserer Hochschulen um die besten Köpfe und Ressourcen mit der Konkurrenz in Deutschland und Europa wird weiter zunehmen. Die Hochschulen in Sachsen haben unter der Stillstandspolitik der bisherigen Staatsregierung von CDU und SPD keine wesentlichen Fortschritte machen können. Wir wollen die staatlichen Rahmenbedingungen für die Hochschulen so verbessern, dass sich Sachsen langfristig zu einem führenden Hochschul- und Wissenschaftsstandort in Europa entwickelt.

Die sächsischen Hochschulen brauchen mehr Freiheit. Nur so können sie ihr Profil stärken und weiter entwickeln. Sie brauchen neue strukturelle und finanzielle Voraussetzungen, um attraktive Angebote anzubieten. Kleine Lern- und Arbeitsgruppen, günstige Betreuungsverhältnisse der Studenten durch die Lehrenden, aber auch eine gute Sachausstattung schaffen attraktive Studien- und Forschungsbedingungen. Kooperationen mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen runden Studienangebote ab.

Angesichts der demographischen Entwicklung und sinkenden Studentenzahlen muss sich der Freistaat anstrengen, die Studierneigung sächsischer Abiturienten zu erhöhen, aber auch junge Menschen aus anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland für ein Studium in Sachsen zu gewinnen. Nur acht Prozent der Studenten in Sachsen kommen aus dem Ausland, damit liegen die sächsischen Universitäten im internationalen Vergleich weit zurück.

Die dichte sächsische Hochschul- und Bildungslandschaft ist ein Trumpf für den Freistaat. Mit diesem Trumpf sollte Sachsen in der Öffentlichkeit stärker präsent sein und die Jugend in anderen Bundesländern, aber vor allem in anderen europäischen Ländern, für ein Studium im Freistaat interessieren. Vor allem die Nähe Sachsens zu Ländern wie Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei, zu Russland, Weißrussland und der Ukraine, zu Lettland, Estland und Litauen bietet Möglichkeiten. Um die Jugend dieser Länder sollte sich Sachsen aktiv bemühen. Die traditionelle Nähe Ostdeutschlands zu den mittel- und osteuropäischen Staaten und unser Verständnis für deren Kultur können eine Basis für eine erfolgreiche Ansprache sein.

Sachsens Hochschulen müssen sich also für internationale Studenten stärker öffnen und ihr international ausgerichtetes Studienangebote und Forschungsprojekte weiter ausbauen. Die Studenten von heute sind die Fach- und Führungskräfte von morgen – nicht nur in Sachsen selbst, sondern auch in wichtigen Partnerregionen und Zukunftsmärkten im In- und Ausland.

Weniger Staatsbürokratie – bessere Hochschulen

Das Verhältnis zwischen den sächsischen Hochschulen und dem Freistaat Sachsen muss neu geordnet werden. Die sächsischen Hochschulen sollen nach unserem Willen künftig nicht mehr ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, sondern eine geeignete Rechtsform wählen können.

Dies ermöglicht auch, Universitäten in Stiftungsuniversitäten zu überführen, wofür sich zum Beispiel der Senat der Technischen Universität Dresden bereits 2005 ausgesprochen hat. In unserem Modell der eigenständigen Hochschule übt das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) nur die Rechtsaufsicht und keine Fachaufsicht aus. Auf der Grundlage von konkreten Zielvereinbarungen mit dem SMWK erstellen die Hochschulen eigene Strategie- und Entwicklungsplanungen. Finanz-, Personal- und

Organisationsentscheidungen werden künftig weitgehend von den Hochschulen eigenverantwortlich getroffen. Hochschulen erhalten die Möglichkeit, ihre Liegenschaften selbst zu übernehmen, zu bewirtschaften und Baumaßnahmen in Eigenregie zu planen. Sie entscheiden selbst, ob sie diese Aufgaben mit privaten Anbietern oder dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) wahrnehmen.

Künftig kann sich jede sächsische Hochschule ihre Studenten nach eigenen Kriterien durch Aufnahmeverfahren selbst auswählen. Die staatlich verordnete Verteilung eines Teils der Studienplätze durch die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wird weder den Interessen der Studienbewerber noch denen der Universitäten gerecht. Deshalb wollen wir die ersatzlose Abschaffung der ZVS. Neben dem Abitur sollen zukünftig auch bestimmte berufliche Vorbildungen zum Hochschulzugang berechtigen.

Eigenverantwortung in den Hochschulen

Die sächsischen Hochschulen müssen über entscheidungsfähige und transparente Leitungsstrukturen verfügen. Die Hochschule kann sich für ein Rektorat oder ein Präsidium als Leitungsgremium entscheiden, das die operativen Entscheidungen fällt.

Der Senat ist das zentrale Beratungsgremium der Hochschule. In ihm sind alle Mitgliedsgruppen der Hochschule vertreten. Er wählt die Hochschulleitung und beschließt die Grundordnung der Hochschule. Für die Ausgestaltung ihrer Binnenorganisation ist die Hochschule selbst verantwortlich.

Der Hochschulrat ist in erster Linie für grundlegende und strategische Fragen zuständig und übt eine Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung aus.

Studentenräte sollen sich wieder auf das besinnen, was sie sind, nämlich die Vertretung aller Studenten einer Hochschule. Wir wollen das Wahlverfahren so verändern, dass die verfasste Studentenschaft zukünftig Wahlverfahren und Zusammensetzung des Studentenrates bestimmt. Im sollen nur für die Wahrung der studentischen Mitbestimmung finanzielle Mittel zufließen, welche durch die Innenrevision der Hochschule im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen sind.

Berufsakademie stärken – duale Hochschule gründen

Die Berufsakademie Sachsen wird mittelfristig in eine duale Hochschule umgewandelt, um damit die Abstimmung der Studienangebote an den unterschiedlichen Standorten zu verbessern und die Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter und Studenten zu erweitern. Daher muss die duale Hochschule Bestandteil des sächsischen Hochschulgesetzes werden.

Wissenschaft braucht Nachwuchs

Lange Zeit haben bürokratische Berufungsverfahren und mangelnde Spielräume in Vergütungsfragen dazu geführt, dass Professorenstellen an sächsischen Hochschulen unbesetzt blieben. Das bisherige öffentliche Dienstrecht ist leistungsfeindlich, unflexibel und hemmt den Wettbewerb. Es sollte durch kollektiv- und einzelvertragliche Lösungen auf Hochschulebene abgelöst werden. Künftig wird die jeweilige Hochschule Arbeitgeber bzw. Dienstherr ihres Personals. Die Beschäftigungsverhältnisse gehen auf die Hochschule über.

Die Hochschulen erhalten Gestaltungsspielräume für eine flexible Vergütung, für Leistungsanreize und für Verhandlungen über Personal- und Budgetzuweisungen. Über die Verteilung der Arbeitszeit auf Forschung und Lehre entscheidet die Hochschule. Auf eine Verbeamtung der Professorenschaft wird künftig verzichtet.

Hochschulfinanzierung – Investitionen in Forschung und Lehre

Wir bekennen uns zur staatlichen Grundfinanzierung der Hochschulen. Diese muss aber durch Leistungs- und Erfolgskomponenten ergänzt und neu organisiert werden.

Im Rahmen eines Globalhaushaltes verfügen Hochschulen künftig frei über ihre Mittel, das heißt, sie können Rücklagen bilden und bei kaufmännischer Buchführung entsprechende Investitionen über Kredite vorfinanzieren. Darüber hinaus können die sächsischen Hochschulen eigene Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen, z.B. technologieorientierten Ausgründungen, beteiligen, sofern ein wissenschaftlicher Anknüpfungspunkt dafür vorliegt.

Hochschulen sind keine Unternehmen, wir wollen sie nur stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen. Die wirtschaftliche Betätigung und die Bewirtschaftung eigener Finanzmittel der Hochschulen sind in einem gesonderten Rechtsrahmen zu regeln.

Bessere Studienbedingungen bedürfen neben einer effizienten Studienorganisation vor allem einer besseren finanziellen Ausstattung. Die öffentlichen Haushalte müssen die Grundfinanzierung sicherstellen. Sponsoring und eine verbesserte Einwerbung von Drittmitteln stellen lediglich ergänzende Finanzierungselemente dar. Hochschulen sollten künftig die Möglichkeit erhalten, ihre Studenten an den Kosten der Ausbildung zu beteiligen.

Diese Einnahmen sollen langfristig mit dazu beitragen, eine qualitativ hochwertige Lehre zu bieten und im nationalen wie internationalen Wettbewerb zu bestehen. Die von den Studenten geleisteten finanziellen Beiträge kommen dabei vollumfänglich der Verbesserung der Lehre zugute. Die Entscheidung über eine Einführung von Studienbeiträgen liegt dabei bei der jeweiligen Hochschule. Bei der Festlegung der Höhe der Studienbeiträge können die Fakultäten und Institute mitwirken.

Chancengleichheit für Studenten wahren

Niemand soll aus finanziellen Erwägungen auf ein Studium verzichten müssen. Wir wollen eine Chancengleichheit für alle Studenten, unabhängig von sozialem Hintergrund und Geldbeutel. In diesem Zusammenhang ist eine umfassende Neuordnung der Ausbildungsförderung (BAföG) erforderlich. Künftig soll jeder Student, unabhängig vom elterlichen Einkommen, Anspruch auf ein staatlich gefördertes zinsgünstiges Studiendarlehen erhalten. Durch verschiedene Rückzahlungsmodelle wird der individuellen Situation des Studierenden Rechnung getragen. Besonders gute Studienleistungen werden bei der Rückzahlung honoriert.

Außerdem werden wir uns für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen einsetzen. Diese müssen den veränderten Lebensbedingungen junger Menschen und dem Prinzip des lebenslangen Lernens gerecht werden.

Gleichzeitig sollen die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, eigene Unterstützungsprogramme mit Stipendien und Darlehen aufzulegen. Nach einer Anschubfinanzierung sollen für derartige Fonds vor allem private Mittel eingeworben werden. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die bisherigen Stipendienangebote des Freistaates zu einem Sächsischen Stipendienprogramm zu erweitern.

Gleichzeitig wollen wir die hohen Abbrecherquoten an den sächsischen Hochschulen senken. Neben einer stärkeren Kooperation zwischen Schulen und Hochschulen bei der Studienorientierung kann das über eine verbesserte Studienbegleitung durch effiziente Tutoren- und Mentorenprogramme für Studienanfänger erreicht werden. Die Masterabschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen sind bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst gleich zu behandeln.

Technologien und Innovation: Mehr Freiheit für Technologie und Forschung

Eine leistungsfähige Wissenschafts- und Forschungslandschaft ist die Grundvoraussetzung für Innovationen und damit ein maßgeblicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität eines Landes. Dies gilt sowohl für Natur- und Technikwissenschaften als auch für Geistes- und Sozialwissenschaften. Deshalb wollen wir die Möglichkeit einer Forschungsprofessur an sächsischen Hochschulen einführen. Damit sollen in Zeiten knapper öffentlicher Kassen die Hochschulen effektiver nötige Drittmittel einwerben können und ausgezeichneten Forschern trotzdem die Möglichkeit gegeben werden, eine Professur

auszufüllen. Ein Forschungsprofessor muss keine Lehrveranstaltungen erhalten und kann sich voll auf die Wissenschaft konzentrieren. Er soll zum größten Teil aus Drittmitteln finanziert werden.

Zudem ist eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft, Forschung, Technologie und Wirtschaft in Sachsen unser Ziel. Der Freistaat kann mit seinen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf einer soliden Basis aufbauen, innovative Unternehmen haben ihren Sitz in Sachsen.

Durch technikfeindliche Politik auf Bundesebene haben wir den Vorsprung in wichtigen Technologiebereichen verloren, zum Beispiel in der die Kernkraft- und Reaktorforschung sowie Biotechnologie und Gentechnik. Engagierte Wissenschaftler haben langfristig oft schlechte Perspektiven.

Sachsen braucht bessere Voraussetzungen für Innovationen und Spitzenleistungen in Technologie und Forschung. Wir wollen Natur- und Ingenieurwissenschaften, Bio- und Gentechnologie und Kernforschung nicht behindern, sondern fördern.

Spitzenleistung in der Forschung fördern

Innovation lässt sich nicht staatlich verordnen oder erkaufen. Der Staat kann die Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen, nicht aber die Forschungskompetenz der Wissenschaft ersetzen. Voraussetzung für neue Entwicklungen ist die Freiheit in Forschung und Technologie. Ein innovationsfreundliches Klima entsteht nur, wenn sich die Bürokratie auf ein Minimum beschränkt. Wir treten daher für die konsequente Deregulierung sowie gezielte Forschungsförderung und Wissenstransfer ein. Die Neuordnung des sächsischen Hochschulrechts und des Dienstrechts wird dies erleichtern.

Ausbau von Natur-, Ingenieurwissenschaften und Informatik

Für die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft haben Natur- und Ingenieurwissenschaften besondere Bedeutung. Aber schon jetzt herrscht Mangel an Nachwuchskräften in diesem Bereich. Wir wollen die Natur- und Ingenieurwissenschaften, wie auch die Informatik in Sachsen stärken. Dies beginnt mit der Attraktivität und dem Stellenwert der naturwissenschaftlichen Fächer in den Schulen.

Angebote von Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Schüler, die z.B. durch Praktika, Exkursionen, Schülerlabore oder spezielle Vorlesungen die Begeisterung für Wissenschaft und Technik wecken und entsprechende Inhalte vermitteln, sollen gefördert werden.

Gegen Beschränkungen der Forschung

Die Bio- und Gentechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Sie bietet nicht nur Chancen für Wachstum und Beschäftigung, sondern insbesondere auch für die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen, die weltweite Sicherung der Nahrungsversorgung und die Linderung des Leids von Kranken und Behinderten.

Für uns steht besonders die Ethik des Helfens und Heilens im Vordergrund. Behinderungen und Verbote für bestimmte Forschungsrichtungen wie Bio- und Gentechnologie widersprechen der Freiheit der Forschung.

Wir stehen für Aufklärung und Transparenz. Deshalb sind Auskunfts- und Kennzeichnungspflichten für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel unverzichtbar. Die verfehlte Energiepolitik und das Fehlen einer langfristigen Energieplanung auf Bundesebene hat die Weiterentwicklung der Kerntechnologie weitgehend blockiert.

Deutschland hat in diesem Bereich jedoch eine weltweit anerkannte hohe Kompetenz. Wir wollen eine sachliche und offene Diskussion über die Potentiale und Risiken der Kerntechnologie sowie eine Intensivierung der Forschung in diesem Bereich, insbesondere der Reaktorsicherheit und Endlagerung.

Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen

Innovationen sind häufig das Ergebnis der Kooperation zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Statt einzelner Zusammenarbeit müssen in Sachsen die Möglichkeiten für langfristige, direkte Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen verbessert werden.

Der Freistaat Sachsen muss die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich Hochschulen an Ausgründungen beteiligen können. Neue Organisationsformen sollen dabei Ausgründungen begünstigen. Die Gewährung von Personal- und Budgethoheit erleichtert es den Hochschulen, für ihre gründungswilligen Mitarbeiter flexible Übergangs- bzw. Nebentätigkeitsregelungen zu treffen oder die teilweise Nutzung von Ausstattung für unternehmerische Zwecke in der Gründungsphase zu gestatten. Die Vergabe von Landesbürgerschaften soll stärker auf die Finanzierung von Ausgründungen im Bereich Innovationen/Neuen Technologien ausgerichtet werden.